

Voraussetzung für Solar: Für die Förderfähigkeit ist das Solar Keymark Zertifikat inkl. des Prüfbericht, welcher der BafA vorliegen muss, notwendig. Ein jährlicher Kollektorsertrag von mind. 525 kWh/m² muss anhand einer Berechnungsformel nachgewiesen werden!

Gefördert werden:	Bestand Fördersatz [1]	Neubau Fördersatz [1]
<ul style="list-style-type: none"> - Solarthermieanlagen mit mind. 3m² Bruttokollektorfläche und mind. 200 l Speichervolumen. 	30 %	-
<ul style="list-style-type: none"> - Flachkollektoren mit mind. 9m² Bruttokollektorfläche - Vakuumkollektoren mit mind. 7m² Bruttokollektorfläche - Luftkollektoren keine mind. Bruttokollektorfläche erforderlich - bei Flachkollektoren mit mind. 40 Liter Pufferspeichervolumen pro m² Bruttokollektorfläche - bei Vakuumröhrenkollektoren mit mind. 50 Liter Pufferspeichervolumen pro m² Bruttokollektorfläche - bei Luftkollektoren ist kein Pufferspeicher erforderlich 	30 %	-
<p>Zusätzlich für Neubauten:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 20m² Kollektorfläche sowie das entsprechende Pufferspeichervolumen je nach Kollektorart. - Wohngebäude mit mind. 3 Wohneinheiten - Nichtwohngebäude mit mind. 500m² beheizbarer Nutzfläche - Mischformen aus Wohngebäude und Nichtwohngebäude sind möglich <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - es muss sich um ein Solaraktivhaus handeln, d.h. der solare Deckungsgrad anhand einer Simulationsberechnung muss mind. 50% betragen 	-	30 %
<p>Voraussetzungen für effiziente Wärmepumpenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau mindestens eines Wärmemengenzählers - Einbau eines Stromzählers (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen) - Einbau eines Gaszählers (bei gasbetriebenen Wärmepumpen) - Einhaltung der geforderten mind. Jahresarbeitszahlen - Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage - Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude - Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein. 		
<p>Gefördert werden:</p>	<p>Bestand</p>	<p>Neubau</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Luft/Wasser-Wärmepumpen mit einer JAZ mind. 3,5 - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden mit einer JAZ mind. 3,8 - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäuden mit einer JAZ mind. 4,0 - Gasbetriebene Wärmepumpen in Wohngebäude mit JAZ mind.1,25 - Gasbetriebene Wärmepumpen in Nicht-Wohngebäude mit JAZ mind.1,3 	<p>Normaler Fördersatz [1] 35%</p> <p>Fördersatz [1] Austausch- prämie Ölheizung 45%</p>	

Zusätzlich für Neubauten:		
Wärmepumpenanlagen müssen eine höhere Jahresarbeitszahl oder eine verbesserte Systemeffizienz aufweisen: <ul style="list-style-type: none"> - Elektrisch betriebene Wärmepumpe mit einer JAZ mind. 4,5 - Gasbetriebene Wärmepumpe mit einer JAZ mind. 1,5 - Verbesserte Systemeffizienz durch zusätzliche Anlagenteile oder Sonderbauformen tragen zur Reduzierung des Strombedarfs und der Netzlast während der kalten Witterung bei. - Desweiteren ist ein Qualitätscheck der Wärmepumpenanlage nach einem Betriebsjahr vertraglich nachzuweisen. Als Wärmeverteilsystem müssen Flächenheizungen eingesetzt werden. 	-	35 %

**Voraussetzungen für Gas-Hybridheizungen [3]:
Die Gas-Hybridheizung ist nur im Gebäudebestand förderfähig!**

Gefördert werden:	Bestand	Neubau
<ul style="list-style-type: none"> - jahresbedingte Raumheizungseffizienz η_s muss mind. 92% bei Nennlast erreichen (Herstellernachweis). - die verschiedenen Wärmeerzeuger müssen über eine gemeinsame Steuerung verfügen. - die thermische Leistung der regenerativen Wärmeerzeuger muss mind. 25 % der Heizlast des Gebäudes betragen. - Solarthermie als regenerativer Wärmeerzeuger, muss die Solarthermieanlage förderfähig nach den Richtlinien sein. Wärmepumpenanlagen müssen durch ein akkreditiertes Prüfinstitut getestet worden sein. 	Normaler Fördersatz [1] 30% Fördersatz [1] Austausch- prämie Ölheizung 40%	

Voraussetzungen für Gas-Brennwertheizungen (Renewable Ready) [4]

Gefördert werden:	Bestand	Neubau
<ul style="list-style-type: none"> - die jahresbedingte Raumheizungseffizienz η_s muss mind. 92% bei Nennlast erreichen (Herstellernachweis). - eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik muss installiert werden oder vorhanden sein. - bei Wohngebäuden muss ein Speicher installiert werden. - hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage. worden sein. - der Einbau eines regenerativen Wärmeerzeugers ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen. Die Gas-Brennwertheizung ist nur im Gebäudebestand förderfähig.	Normaler Fördersatz [1] 20%	-

Antragsberechtigung

<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatpersonen - Wohnungseigentümergeinschaften - freiberuflich Tätige - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände - Unternehmen - gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften <p>Nicht antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen, sowie Hersteller von förderfähigen Anlagen.
--

Die Antragstellung über das **elektronische Antragsformular** muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragsstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BafA. Die Antragstellung über das elektronische Antragsformular kann auch von Bekannten, vom Fachunternehmer oder anderen Bevollmächtigten durchgeführt werden. Dazu ist das Hochladen der ausgefüllten **Vollmacht** erforderlich.

Nach der Antragstellung werden die Antragsvoraussetzungen geprüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält man anschließend den Zuwendungsbescheid. Dann muss die Maßnahme innerhalb der nächsten 12 Monate umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum). Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis über das elektronische Formular auf der BafA-homepage einzureichen.

Für bis zum 31.12.2019 beantragte Maßnahmen gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinien vom 11.03.2015. Die entsprechenden Verwendungsnachweise können über die Internetseite der BafA eingereicht werden.

Für detaillierte Informationen besuchen Sie die Fördermitteldatenbank unter www.energiefoerderung.info oder die Webseiten der BafA (www.bafa.de) und der KfW (www.kfw.de)

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

1. Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme
2. Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.
3. Kombinationen einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlagen
4. Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers